

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/10092 –

Insektenschutz in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/10092 – vom 19. September 2019 hat folgenden Wortlaut:

Nach Medienberichten hat die Bundesregierung am 4. September 2019 nach einer langen Abstimmungsphase ihr Insektenschutzprogramm vorgestellt. Unsere Insekten bilden die Nahrungsgrundlage für die verschiedensten Lebensgemeinschaften und sind somit essenziell für ein funktionierendes Ökosystem. Aufgrund zahlreicher Nutzungsänderungen, Intensivierungen und dem Einsatz diverser chemischer Substanzen in der Umwelt sind viele Insektenarten bedroht, bzw. deren Biomasse ist – selbst in Naturschutzgebieten – in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Zum Schutz unserer Artenvielfalt hat die Landesregierung im Jahr 2015 die Biodiversitätsstrategie Rheinland-Pfalz verabschiedet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche taxonomischen Insektengruppen sind aus Sicht der Landesregierung gefährdet?
2. Welche Schritte zum Schutz unserer Arten- bzw. Insektenvielfalt hat die Landesregierung nach der Verabschiedung der Biodiversitätsstrategie in die Wege geleitet?
3. Welche Maßnahmen könnten nach Kenntnisstand der Landesregierung zum Schutz der oben genannten Insektengruppen besonders stark beitragen bzw. sind praxisnah und effektiv umzusetzen?
4. Wie bewertet die Landesregierung das von der Bundesregierung kürzlich verabschiedete „Insektenschutzprogramm“ und dessen Anwendung in Rheinland-Pfalz?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Oktober 2019 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Insekten gehören zu der artenreichsten Gruppe im Tierreich. Mit rund 10 000 Arten umfassen sie den größten Teil der Fauna von Rheinland-Pfalz. Dabei besiedeln sie fast alle Lebensräume. Dementsprechend sind Insekten von zentraler Bedeutung für viele Ökosysteme und Nahrungsketten. Der von der sogenannten „Krefelder Studie“ 2017 aufgezeigte Insektenrückgang, der inzwischen auch von anderen Studien bestätigt wurde, zeigt dramatische Rückgänge in der Artengruppe. Die Rückgänge machen bis zu 75 Prozent der Biomasse aus. Deswegen muss hier inzwischen von einem besorgniserregenden Trend ausgegangen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Betrachtung der in Bund und Ländern vorhandenen Roten Listen und entsprechender Fachpublikationen lässt erkennen, dass es keine taxonomischen Gruppen gibt, die keiner Gefährdung unterliegen. Allerdings ist die Gefährdungssituation innerhalb der taxonomischen Gruppen oftmals sehr heterogen. Es gibt Organismengruppen, die in der Summe weniger gefährdet sind als andere, z. B. die Libellen und die Geradflügler. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch bei diesen Gruppen Arten gibt, die einer hohen Gefährdungskategorie zuzuordnen sind.

Die Gründe für das heterogene Bild sind vielfältig und repräsentieren im Wesentlichen bestimmte biotische, abiotische und anthropogen beeinflusste Rahmenbedingungen. So haben z. B. die Libellen überwiegend von den Bemühungen zur Wasserreinhaltung oder zur Strukturverbesserung der Gewässer profitiert: 1992 waren nur elf von 64 Arten ungefährdet, 2017 sind es 45 von 69 Arten. Bei den Geradflüglern profitieren in der Summe viele wärmeliebende Arten mit nicht zu hohen Habitatansprüchen. Arten, die an seltene Lebensräume (z. B. magere Schafweiden, Feucht- und Nasswiesen) oder bei vielen Organismengruppen an allgemein kühl-feuchte Habitate gebunden sind, nehmen weiterhin stark ab.

b. w.

Höhere Gefährdungsordnungen gibt es bei den Schmetterlingen und Hautflüglern, da sie insbesondere unter der Verarmung der Flora (fehlende Futter- und Nektarpflanzen und Strukturen) leiden. Auch bei den Wanzen und Käfern ist die Zahl gefährdeter Arten hoch, u. a. weil es sich um besonders artenreiche Gruppen mit z. T. spezifischen Ansprüchen handelt.

Darüber hinaus gibt es Gruppen, bei denen Wissenslücken herrschen, wie z. B. verschiedene Familien der Dipteren.

Zu Frage 2:

Zentrales Element zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie ist die Aktion Grün. Im Rahmen der Aktion Grün wurden eine Vielzahl von Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Biodiversität umgesetzt. Schwerpunkte sind die Schaffung von artenreichem Grünland, der Stärkung des Biotopverbundes, der Schaffung von Habitaten, einem Leitartenprogramm, einem Moorschutzprogramm, einer Stärkung der Umweltbildung und die Stärkung des Ehrenamtes. U. a. wurden zwei Naturschutzgroßprojekte seit 2017 begonnen („Neue Hirtenwege im Pfälzerwald“ und „Bänder des Lebens im Hunsrück“), bei denen in den kommenden Jahren rund 22 000 ha Fläche aufgewertet werden sollen. Weitere Einzelmaßnahmen betreffen u. a. den Kiebitz, den Moorfrosch, die Westliche Smaragdeidechse und die Wiesenvögel im Westerwald. Zum Schutz von Streuobstwiesen wurden z. B. im Mittelrheintal wertvolle Bestände mit alten Sorten gepflegt und revitalisiert. Zum Schutz von Moorflächen wurden Projekte im Hunsrück zur Renaturierung wertvoller Hangmoore begonnen. Darüber hinaus wurden auch über 1 300 Renaturierungsprojekte mit rund 900 km Gesamtlänge im Rahmen der Aktion Blau Plus umgesetzt. Beispielsweise hat an der Selz und am Simmerbach die Biodiversität jetzt mehr Lebensraum. Auch im Wald setzt Landesforsten die Biodiversitätsstrategie im Rahmen des naturnahen Waldbaus und der Einbringung seltener und bedrohter Baumarten um.

Zu Frage 3:

Erfolgreiche Maßnahmen müssen an den Gefährdungsursachen ansetzen.

Wichtige Maßnahmen sind:

1. Die Waldnaturschutzprogramme der Landesregierung bieten einen guten Ansatz zum Artenschutz in Waldökosystemen.
2. Der Flächenverbrauch für Verkehr und Siedlung muss weiter minimiert werden. Dazu sind neue Konzepte für die Mobilität, für Siedlung und Gewerbe im Verbund mit einer Durchgrünung innerstädtischer Räume und Ausbau regenerativer Energien notwendig.
3. Durch Renaturierung und Neuanlage von Kleinstgewässern können eine Vielzahl an Insekten an unterschiedlichen Punkten ihrer Biologie gefördert werden
4. Die Veränderung der agrarpolitischen Rahmensetzung im Zuge der anstehenden GAP-Reform ist ein zentraler Aspekt für den Arten- und Biodiversitätsschutz in den Agrarbiozöten. Hierzu zählen z. B. die konsequente Förderung der Anlage und Pflege der o. g. Minimumfaktoren wie Strukturen, Brachen, die Verwendung autochthonen Saatguts sowie die Bevorzugung mehrjähriger Einsaaten. Gleichsam wichtig ist die ökologische Rahmensetzung bei der Wirtschaftsweise und der Einsatz von Bearbeitungsgeräten und die obligatorische Festlegung der Einführung insektenfreundlicher Strukturen wie z. B. blühende artenreiche Begrünungseinsaaten im Obst- und Weinbau. Der Öko-Aktionsplan zur Förderung des Ökologischen Landbaus in Rheinland-Pfalz hat ebenfalls positive Effekte auf die Biodiversität und dient somit auch dem Insektenschutz.

Zu Frage 4:

Das Insektenschutzprogramm der Bundesregierung liefert erste Ansätze, die teilweise aber schon seit Jahren in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden, z. B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, der Agrar-Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und der Umstellung sowie der Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise im Gesamtbetrieb. Es wurde ohne vorherige Abstimmung mit den Ländern im Bundeskabinett verabschiedet und soll hinsichtlich der Förderung im Rahmen eines Sonderrahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) umgesetzt werden. Den Ländern sollen hierfür insgesamt 50 Mio. Euro Bundesmittel, davon 25 Mio. Euro aus dem regulären Rahmenplan der GAK, zur Verfügung gestellt werden. Um diese Mittel nutzen zu können, müssten die Länder, wenn das reguläre GAK-Verfahren greift, 30 Mio. Euro an Kofinanzierungsmitteln bereitstellen. Derzeit steht nicht fest, für welche konkreten Maßnahmen in der GAK die Mittel verwendet werden können. Falls es um neue Maßnahmen geht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die bereitgestellten Mittel im Jahr 2020 nicht abfließen.

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich die Ziele des Aktionsprogramms und geht gleichwohl davon aus, dass die notwendige Beteiligung der Länder zeitnah nachgeholt wird.

Ulrike Höfken
Staatsministerin